

Antworten der SPD zum Fragenkatalog des Bundes Deutscher Kriminalbeamter

Zu Frage 1: Priorität Innere Sicherheit?

1.1. *Wo positioniert Ihre Partei beim Thema Innere Sicherheit*

Das Thema Innere Sicherheit ist für die SPD von großer Bedeutung. Der Rechtsstaat hat für Sicherheit zu sorgen als Garantie der Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger. In Deutschland wird diese bedroht durch Kriminalität, nicht zuletzt durch organisierte und international vernetzte, durch gewaltbereite Extremisten und Terroristen. Wir bekämpfen sie mit den Mitteln des Rechtsstaates. Unmittelbar verantwortlich dafür sind Polizei und Justiz. Sicherheit und Bürgerrechte dürfen freilich keine Gegensätze sein. Wir wollen eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß.

1.2. *Nennen Sie bitte jeweils Themen im Politikfeld der Inneren Sicherheit, die Sie für die Dauer der Legislaturperiode prioritär behandeln wollen.*

Ziel unserer Beschäftigung mit dem Politikfeld der Inneren Sicherheit wird es sein, eine Kriminalpolitik mit Augenmaß zu führen.

Wir werden Offensiven gegen Wirtschafts- und Steuerkriminalität (siehe Frage 7, 9) sowie Maßnahmen gegen Cybercrime (siehe Frage 8) initiieren.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus stellt einen Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Hier muss das Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden dringend wiederhergestellt werden. Das wollen wir erreichen durch rückhaltlose Aufklärung der Vorgänge, durch institutionelle Reformen und dadurch, dass wir jede Form von Rechtsextremismus frühzeitig und umfassend bekämpfen.

Wir wollen auch die Ursachen von Kriminalität und Gewalt bekämpfen. Mit gezielter Bildungs- und Jugendarbeit, mit Ausbildungs- und Jobperspektiven wollen wir insbesondere verhindern, dass Jugendliche zu Tätern werden. Werden sie dennoch straffällig, so müssen Jugendliche unmittelbar den Zusammenhang zwischen ihrer Tat und der verhängten Strafe erfahren: Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass Ermittlungsverfahren effektiv und effizient, d.h. in engerer Kooperation und Vernetzung aller beteiligten Behörden, geführt und zum Abschluss gebracht werden, Hauptverfahren zeitnah nach Anklageerhebung eröffnet und abgeschlossen werden. Erziehungsmaßnahmen und Strafen sollen zeitnah nach Rechtskraft des Urteils vollstreckt werden.

Weiter ist die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, wofür wir einen Aktionsplan III entwickeln werden, ein Anliegen.

Zu Frage 2:

Gerechte Bewertung polizeilicher Arbeit

2.1. *Wie gedenkt Ihre Partei den Einklang in der Einkommensentwicklung wieder herzustellen?*

Die Tarifabschlüsse zum Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und später zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) haben wir mindestens wirkungsgleich in die Beamtenbesoldung, jetzt: die Bundesbeamtenbesoldung übertragen. Zum Jahresende finden wieder Tarifverhandlungen für den Bundesdienst statt, denen nicht vorgegriffen werden kann. Deren Ergebnis wollen wir für die Beamtenbesoldung des Bundes übernehmen. Die Einkommen im Bundesdienst stehen nicht für unrealistische Steuersenkungspläne zur Verfügung.

2.2. *Welche Planungen verfolgen Sie ab 2013 hinsichtlich der bestehenden Regelungen für das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld?*

Wir haben noch in der Großen Koalition die Sonderzahlung (früheres „Weihnachts“- und Urlaubsgeld) durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz zum 1. Juli 2009 in die monatlichen Bezüge der Bundesbeamtinnen und -beamten überführt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 war das auch geregelt für die zweite Hälfte der Sonderzahlung, die für die Jahre 2006 bis 2010 ausgesetzt war. Die schwarz-gelbe Koalition hat dann aber 2010 das Gesetz geändert und die Aussetzung bis 2014 verlängert. Diesen Vertrauensbruch haben wir massiv kritisiert und erreicht, dass ein Jahr später doch in Kraft trat, was ursprünglich zugesagt war. Dadurch nimmt die bisherige Sonderzahlung - wie bis 1993 - wieder an den Besoldungsanpassungen teil.

2.3. *Wie stehen Sie zu einer eigenen Besoldungsordnung für den Bereich der Polizei?*

Besonderen Bedingungen des Polizeidienstes wird im Bundesbeamtenrecht Rechnung getragen durch verschiedene Maßnahmen (Polizeizulage, Erschwerniszulagen, Zusatzurlaub, besondere Altersgrenze, bessere Stellenausstattung als in der allgemeinen Verwaltung). Bundesbeamtinnen und -beamte erhalten wie bisher Beihilfe und in der Bundespolizei Heilfürsorge. Eigene Besoldungsordnungen, die vereinzelt für den Polizeivollzugsdienst des Bundes und die Bundeswehr gefordert werden, erscheinen deshalb nicht erforderlich.

2.4. *Befürworten Sie die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage*

Die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage und ähnlicher Stellenzulagen wurde erst 1990 - vor der Bundestagswahl - eingeführt und noch 1998, also nach nur acht Jahren, unter derselben schwarz-gelben Bundesregierung wieder zurückgenommen. Sie führte dazu in der Gesetzesbegründung (Bundestagsdrucksache 13/9527, S. 32) aus: „Stellenzulagen ... werden nur für die Dauer der Wahrnehmung einer herausgehobenen Funktion gewährt, die mit dem Eintritt oder der Versetzung in den Ruhestand entfällt. Mit dem Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit wird der vor 1990 für die meisten Stellenzulagen geltende Rechtszustand wiederhergestellt.“ Auch die langen Übergangsfristen bis 2007 (gehobener Dienst) bzw. 2010 (mittlerer Dienst) sind inzwischen abgelaufen.

**Zu Frage 3:
Lebens- und Wochenarbeitszeit**

3.1. *Glauben Sie, dass die besonderen physischen und psychischen Belastungen des Polizeiberufes (Schicht /Bereitschaftsdienst/ Überstundenbelastung) gleiche Einschränkungen wie in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zulassen?*

Siehe Antwort zu Frage 2.3.

3.2. *Sind Sie für die Verlängerung der Wochenarbeitszeit?*

Nein, die Wochenarbeitszeit von 41 Stunden für alle Bundesbeamtinnen und -beamten bewegt sich im üblichen Rahmen. In den Ländern Bayern und Hessen erreicht sie sogar 42 Stunden.

3.3. *Sind Sie für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit?*

Durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz ist die 2012 beginnende allmähliche Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung um zwei Jahre auf alle Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen worden. Sie wird ebenso überprüft, wie es im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2010 in vierjährigen Abständen vorgesehen ist (§ 147 Abs. 3 BBG). Eine Ausnahme für besondere Altersgrenzen wäre nicht vermittelbar gewesen. Besondere Belastungen müssen vorrangig durch begleitende Maßnahmen wie Zusatzurlaub ausgeglichen werden.

3.4. *Welche Meinung hat Ihre Partei zu dem Thema „Lebensarbeitszeitkonten“*

Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrem Bestreben, den Beschäftigten mehr Zeitautonomie zu verschaffen und die Belastungen durch überlange Arbeitszeiten abzubauen. Dazu befürworten wir u. a. die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten.

**Zu Frage 4:
Personal- und Stellenbestand der Polizei/Einstellungspolitik**

Wie sieht Ihre Einstellungspolitik bei der Polizei

- a) *im Bereich der Schutzpolizei (Vollzug), im Bereich der Wasserschutzpolizei (Vollzug),***
- b) *im Bereich der Kriminalpolizei (Vollzug)sowie***
- c) *im Bereich der Verwaltung und hier insbesondere im Bereich der administrativen Unterstützung der Polizei (alle Organisationsbereiche) und der fachlichen Unterstützung der Kriminalitätsbekämpfung in der nächsten Legislaturperiode aus?***

Die Zahl der Planstellen, die dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei zur Verfügung stehen, ist unter SPD-Verantwortung deutlich gestiegen. Damit bleiben die notwendigen Spielräume für die Nachwuchsgewinnung erhalten.

Durch Neueinstellungen können wir diejenigen ersetzen, die wohlverdient in den Ruhestand gehen. Die Dienstrechtsreform ermöglicht zudem eine höhere Flexibilität der Einstellung. Das gilt für die Einstellung in einem Beförderungsamtsamt und die Beförderung während der Probezeit. Dadurch erhöht sich die Durchlässigkeit und Attraktivität für leistungsstarke Bewerber, Quereinsteiger und Spezialisten.

Im Übrigen muss die konkrete Einstellung und Verwendung nach polizeifachlichen Kriterien entschieden werden. So gewährleisten wir, dass der Bund auch künftig seiner Verantwortung bei der Kriminalitätsbekämpfung gerecht wird. Allerdings zeigt sich beispielsweise am 2013 vorgestellten Evaluationsbericht des BMI zur seit 2008 erfolgten Neuorganisation der Bundespolizei, dass der Bundesminister des Innern in der laufenden Wahlperiode bestehenden Handlungsbedarf nicht erkannt hat: Wir halten es für kritikwürdig, wenn die Wahrnehmung von Polizeiaufgaben massiv geschwächt wird durch Fremdverwendungen von Polizeivollzugsbeamten für rein administrative Aufgaben, weil nicht genügend Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verfügbar sind.

**Zu Frage 5:
Perspektiven und Attraktivität**

Wie gedenkt Ihre Partei die Perspektiven und die Attraktivität für den Beruf der Kriminalbeamtin / des Kriminalbeamten wieder zu verbessern?

Antwort: Die Stellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei waren schon bisher ausgenommen von der Stelleneinsparung auf Grund der Wochenarbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte. Auch auf die pauschale Stelleneinsparung wäre bereits im Jahre 2010 verzichtet worden, wenn der Haushaltsentwurf von Finanzminister Steinbrück (SPD) nicht nach der Bundestagswahl von der schwarz-gelben Koalition verworfen worden wäre.

Durch das noch in der Großen Koalition beschlossene neue Bundesbesoldungsrecht werden - ähnlich dem Tarifrecht - die Erfahrungsstufen schneller durchlaufen und damit die Endgrundgehälter früher als bisher erreicht. Die Mitnahmefähigkeit der Bundesbeamtenversorgung - ähnlich der Unverfallbarkeit von Betriebsrenten - die 2009 an der Verzögerungstaktik der CDU/CSU-Fraktion scheiterte, ist inzwischen eingeführt, leider zu schlechteren Bedingungen als in den Ländern. Das muss korrigiert werden.

**Zu Frage 6:
Aus- und Fortbildung; Qualifizierung**

- 6.1** ***Welche Defizite sehen Sie in der bisherigen Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalisten?***
- 6.2.** ***Welche Anforderungen stellen Sie an eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalisten und wie wollen Sie diese gewährleisten?***
- 6.3.** ***Halten Sie eine generalistische, dienstzweigunabhängige („Einheitspolizei“) Ausbildung heute noch für zeitgemäß oder halten Sie eine dem zukünftigen Dienstzweig entsprechende Ausbildung für sinnvoller?***

- 6.4. *Wie gewährleisten Sie eine qualifizierte praxisorientierte Fortbildung von Kriminalisten im Anschluss an ihre Ausbildung?***
- 6.5. *Wie beabsichtigen Sie Perspektiven für Tarifbeschäftigte in der Polizei zu schaffen?***

Die Polizei leistet unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwohl. Ein friedliches Zusammenleben braucht professionelle und permanent gut geschulte Polizistinnen und Polizisten, die vor Ort präsent sind und die, wo sinnvoll, in Sicherheitspartnerschaften eingebunden sind. Die Arbeit der Polizei muss anerkannt und angemessen ausgestaltet sein. Eine Privatisierung von Sicherheitsaufgaben lehnen wir ab.

Eine angemessene Ausstattung mit gut ausgebildetem Personal ist unbedingte Voraussetzung für eine funktionierende Strafverfolgung.

Wir halten daher ein behördenübergreifendes Qualifizierungskonzept zur besseren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mit gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für Staatsanwaltschaft, Polizei und Finanzbehörde sowie gegenseitigen Hospitationen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane für sinnvoll. Durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Staatsanwaltschaft, Polizei und Finanzbehörden und gegenseitige Hospitationen kann die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane entscheidend verbessert werden. Daher sollten künftig effektive Qualifizierungs- und Hospitationsprogramme entwickelt und umgesetzt werden.

Zu Frage 7:

Bekämpfung der organisierten- und terroristischen Kriminalität: Schaffung einer anforderungsbezogenen Organisation der Verbrechensbekämpfung

- 7.1. *Welche Vorstellungen haben Sie zu einer Optimierung der Sicherheitsarchitektur in Bund und den Ländern?***

Wir halten es für überaus wichtig einen stärkeren Fokus auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheitsbehörden zu legen.

Vor einer abschließenden Positionierung werden wir die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses abwarten, von dem wir uns maßgebliche und gut bedachte Handlungsempfehlungen erwarten.

Wir haben jedoch bereits erste Schlussfolgerungen in einem gemeinsamen Papier der Abgeordneten Thomas Oppermann, Michael Hartmann und Eva Högl im August 2012 zur Diskussion gestellt („Den Verfassungsschutz fit machen für den Schutz unserer Demokratie“) Für Einzelheiten wird auf dieses Papier verwiesen.

Klar ist bereits jetzt: Es bedarf einer Stärkung der verfassungsrechtlich bereits vorgegebenen Zentralstellenfunktion des BfV. Anzustreben ist eine gesetzliche Klarstellung, zumindest aber eine Überarbeitung der Koordinierungsrichtlinie, um sicherzustellen, dass beim BfV - unabhängig von den Auswertungsmöglichkeiten in den Ländern - eine zentrale Auswertung aller Informationen aus den Ländern erfolgen kann. Nur so kann häufig eine länderübergreifende Bedeutung bestimmter Informationen überhaupt erst erkannt werden. Verbunden sein muss dies selbstverständlich mit korrespondierenden umfassenden Informationspflichten vom BfV gegenüber den Landesämtern.

Auch das BKA muss bei länderübergreifenden Ermittlungen in geeigneter Weise in die Lage versetzt werden, die Ermittlungen zentral zu führen und zu koordinieren.

Durch den NSU-Untersuchungsausschuss hat sich gezeigt, dass die sehr ernst genommene Zuständigkeitsverteilung sowohl bei Polizei und Staatsanwaltschaften als auch bei Verfassungsschutzämtern zur Beschränkung der Ermittlungsphantasie geführt hat („Jeder-macht-seins-Mentalität“). Diese (Selbst-)beschränkung hat verhindert, dass über den Tellerrand hinaus gesehen wurde. Ermittlungsideen wurden übersehen. In der Polizei fehlt es häufig an Kenntnissen über die Tätigkeit und die Möglichkeiten des Verfassungsschutzes. Im Verfassungsschutz fehlt es oft am Verständnis für die Bedürfnisse der Polizeien. Eine sinnvolle und effektive Zusammenarbeit gilt es unter klarer Berücksichtigung des Trennungsgebots durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

7.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Organisierte Kriminalität wirksamer zu bekämpfen?

Wir sehen organisierte Kriminalität in ihren vielfältigen Ausprägungen als eine sehr ernstzunehmende Bedrohung der öffentlichen Sicherheit in Deutschland. Organisierte Kriminalität setzt sich aus einem breiten Spektrum verschiedener Gruppierungen in verschiedenen Phänomenbereichen zusammen. Bekämpfungsansätze müssen daher stets differenziert im Hinblick auf die jeweils relevanten OK-Strukturen betrachtet und bewertet werden. Nachdem organisierte Kriminalität in aller Regel durch ihre Gewinnerzielungsabsicht getrieben ist, sehen wir in unserem umfangreichen Antrag vom 16.04.2013 „Wirtschaftskriminalität effektiv bekämpfen“ (Drs. 17/13087) mit einer Vielzahl von Einzelforderungen eine gute Grundlage auch zur Verbesserung der OK-Bekämpfung. Auf den Antrag wird insoweit und ergänzend zu den Nummern 7 bis 10 verwiesen.

7.3. Welche Maßnahmen zur Abschöpfung inkriminierten Vermögens sowie zu Geldwäschebekämpfung befürworten Sie?

Die SPD befürwortet die Überarbeitung des Rechts der Vermögensabschöpfung. In Anlehnung an den Richtlinienvorschlag des EP und des Rates über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union, 2012/0036 (COD) ist die Unterscheidung zwischen Verfall und Einziehung im Strafgesetzbuch sowie zwischen Beschlagnahme und dinglichem Arrest in der Strafprozessordnung (StPO) aufzugeben. Dabei soll eine einfachere einheitliche Systematik gefunden werden.

Die strafrechtliche Gewinnabschöpfung ist derzeit von geringer praktischer Bedeutung. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob der Vorrang der Zivilgeschädigten in § 73 Abs. 1, S. 2 StGB durch ein Zugriffsrecht des Staates und einen Erstattungsanspruch des Geschädigten gegen den Staat ersetzt werden kann. Bei der Abschöpfung des aus der rechtswidrigen Tat Erlangten ist der Ausschluss des Verfalls bei Drittrechten problematisch. Nach geltendem Recht ist der Verfall schon dann nicht möglich, wenn einem Verletzten aus der Tat ein Anspruch erwachsen ist, und zwar unabhängig davon, ob er den Anspruch überhaupt geltend macht.

Als weitere Ursache der geringen Nutzung des Verfallinstruments gelten die praktischen Probleme, die fehlenden Erfahrungen und der erhebliche Aufwand der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte bei der Verwaltung größerer Vermögensmassen. Hier wollen wir dafür Sorge tragen, dass die Verwaltung des eingezogenen oder beschlagnahmten Vermögens durch sachkundige Dritte erfolgen kann.

Umgekehrt soll auch der Schutz der Geschädigten ausgebaut werden und das derzeit ungerechte Zugriffsprinzip („Windhundprinzip“) auf die gesicherten Vermögenswerte verbessert werden kann. Hier werden wir prüfen, ob eine Verteilung der gesicherten Werte auf die Geschädigten in einem insolvenzrechtsähnlichen Verfahren gestaltet werden kann.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob entsprechend der Regelung in anderen europäischen Ländern eine verfassungskonforme Möglichkeit geschaffen werden kann, wonach Vermögenswerte, die in Zusammenhang mit schweren Straftaten bei Beschuldigten beziehungsweise Verurteilten sicher gestellt werden und deren Herkunft ungeklärt ist, vom Staat eingezogen werden können, es sei denn, die Beschuldigten oder Verurteilten können den legalen Erwerb der Vermögenswerte nachweisen.

Auch im präventiven Bereich ist die Bekämpfung von Geldwäsche zu intensivieren. Gerade mit Blick auf den Nichtfinanzsektor gilt es, die effektive Umsetzung der existierenden Regelungen kritisch zu überprüfen und mögliche Aufsichtsüberschneidungen, -lücken oder -defizite zu beseitigen. Wir wollen uns auf europäischer und internationaler Ebene dafür einsetzen, die geltenden Standards zur Geldwäscheprävention zielgerichtet fortzuentwickeln, so dass diese unabhängig von nationalen Organisationsstrukturen effektiv und praxisorientiert umgesetzt werden können.

7.4. *Wie stehen Sie zu dem Vorschlag rechtskräftig abgeschöpfte Gewinne den Sicherheitsbehörden für ihre Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen?*

Die Anordnung des Verfalls obliegt den Gerichten. Die Höhe der jährlich rechtskräftig abgeschöpften Gewinne ist nicht kalkulierbar. Es wäre unverantwortlich, die Sicherheitsbehörden einem derartigen Einnahmerisiko zu unterwerfen. Der Staat hat im Gegenteil die Pflicht, die Sicherheitsbehörden finanziell ausreichend auszustatten und dies auf der verlässlichen Grundlage eines Haushaltstitels.

7.5. *Welche (weiteren, modifizierten) gesetzlichen Instrumentarien halten sie für erforderlich?*

Siehe Antwort zu Frage 7.3.

7.6. *Wie werten Sie dessen (Sonderausschuss gegen Organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche des Europäischen Parlaments (CRIM)) bisherige Arbeitsergebnisse? Befürworten Sie die Einrichtung eines dauerhaften CRIM-Ausschusses?*

Wir haben die Einrichtung des Sonderausschusses für organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche (CRIM) im März 2012 mit Interesse zur Kenntnis genommen. Das Mandat des Sonderausschusses betrug ursprünglich ein Jahr und wurde am 11. Dezember 2012 um weitere sechs Monate bis zum 30. September 2013 verlängert. Er dient dazu, die genannten kriminellen Aktivitäten zu untersuchen und zu analysieren sowie einen umfassenden und strukturierten Plan zu deren Bekämpfung auf europäischer Ebene zu entwerfen. Die weitere Arbeit und Entwicklung des CRIM-Sonderausschusses werden wir aufmerksam verfolgen.

Zu Frage 8: Cybercrime

- 8.1. *Wie will ihre Partei den Strafverfolgungsanspruch des Staates im WWW durchsetzen?***
- 8.2. *Welche***
- a) personellen,***
 - b) technischen sowie***
 - c) rechtlichen und vor allem datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wird Ihre Partei dazu zeitnah schaffen?***

Die SPD beobachtet mit Besorgnis den Anstieg der so genannten Cyberkriminalität, also der Kriminalität im und aus dem Internet. Die IT-Abhängigkeit von Unternehmen, Staat und Bürgerinnen und Bürgern nimmt zu – und damit auch das Schadenspotenzial. Aus diesem Grund ist eine konsequente Strategie zur Bekämpfung von Kriminalität im Internet zu erarbeiten.

Wir wollen, dass unsere Ermittlungsbehörden auf Augenhöhe mit hochtechnisierten Kriminellen bleiben. Die für die digitale Welt vorhandene Sicherheitsarchitektur muss stetig auf ihre Effektivität und Effizienz, aber auch Verhältnismäßigkeit überprüft und gegebenenfalls an die Erfordernisse eines wachsenden Kriminalitätsfeldes angepasst werden. Zusätzlich wollen wir die Aufklärung und Schulung von Nutzerinnen und Nutzern zur wirksamen Eigenverantwortung in den neuen Netzen effektiv fördern. Dazu muss die Vermittlung von Medienkompetenz frühzeitig und lebenslang gefördert werden.

Für eine konsequente Strategie zur Bekämpfung von Kriminalität im Internet ist zum einen auf eine gute personelle und sachliche Ausstattung der beteiligten Behörden zu achten, zum anderen muss der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene verbessert werden.

Zu Frage 9: Korruption

Wie ist ihre Einschätzung dieses Problembereiches und welche Maßnahmen planen Sie?

Da nach geltendem Recht die Bestechlichkeit und Bestechung von Parlamentariern nur als Stimmverkauf und -kauf bei Wahlen und Abstimmungen gemäß § 108e StGB strafbar ist,

hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung (BT-Drs. 17/8613) eingebracht, der sämtliche strafwürdigen Verhaltensweisen von und gegenüber Abgeordneten im Bereich der Vorteilsnahme und -gewährung erfasst. Am 17. Oktober 2012 hat es dazu eine Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages gegeben, in der sich die Mehrheit der Sachverständigen für eine umfassendere strafrechtliche Regelung der Abgeordnetenbestechung ausgesprochen hat.

Die Koalition entzieht sich der Diskussion sehenden Auges, dass die Bundesrepublik mit jedem Monat international an Ansehen verliert. Von den Unterzeichnern des UN-Antikorruptionsübereinkommens aus dem Jahre 2003 haben mittlerweile 165 Vertragsstaaten das Abkommen ratifiziert. Nicht umgesetzt haben das Abkommen Syrien, Sudan, Saudi-Arabien, Nordkorea - und bedauerlicherweise die Bundesrepublik Deutschland. Keine gute Gesellschaft, in der wir uns befinden. Seitens der international tätigen deutschen Unternehmen wird eine gesetzliche Regelung der Abgeordnetenbestechung mit Hinweis auf die schlechte Reputation Deutschlands deshalb auch immer vehementer eingefordert.

Sollte die Koalition bei ihrer ablehnenden Haltung bleiben, kann das Antikorruptionsübereinkommen von Deutschland nicht ratifiziert werden. Dies ist umso peinlicher, als dass Tschechien das Übereinkommen in Kürze als vorletzter EU-Mitgliedstaat ratifiziert haben wird. Die SPD wird sich weiterhin konsequent für die Erweiterung der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung einsetzen.

Zu Frage 10: Unternehmensstrafrecht

Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit eines Unternehmensstrafrechts und befürworten Sie eine Einführung in Deutschland?

Wir wollen die Einführung eines Unternehmensstrafrechts. Die bisherige Rechtslage, dass nur natürliche Personen strafrechtlich verfolgt werden können und Unternehmen lediglich mit Ordnungswidrigkeiten rechnen müssen, ist zu einer wirksamen Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität – auch im Kontext internationaler Vorgaben und Entwicklungen – nicht mehr zeitgemäß.

Es ist jedoch zu prüfen, in welcher Weise ein derartiges Unternehmensstrafrecht ausgestaltet werden kann, so dass es auch verfassungsrechtlichen Vorgaben genügt. Soweit und solange noch kein Unternehmensstrafrecht eingeführt ist, ist zunächst das Ordnungswidrigkeitenrecht zu überarbeiten.

Insbesondere soll geprüft werden, ob die Einführung von differenzierten Zumessungsregeln von Unternehmensbußen jenseits der Regelung der § 30 Abs. 3, § 17 Abs. 4 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) sinnvoll ist, ob die Einführung eines von der Bebußung getrennten Rechts der ordnungswidrigkeitenrechtlichen Gewinnabschöpfung gegen juristische Personen und Personenvereinigungen sinnvoll ist, ob eine moderate Erhöhung der Geldbußen in

Anlehnung an den Prüfbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom 17. März 2011 sinnvoll ist, ob Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Exkulpationsmöglichkeiten oder Vorteile bei der Bußgeldzumessung eingeräumt werden, wenn sie u.a. durch Compliance-Programme effektiv Vorsorge vor der Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreiben.